



Niedersächsischer Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen





Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn Bundesminister Peter Altmaier Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 11019 Berlin . Februar 2020 Seite 1 von 5

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben) Der Minister

Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Kohleausstiegsgesetz

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die Bundesregierung hat am 29. Januar 2020 den Entwurf für ein Kohleausstiegsgesetz beschlossen. Damit wurde rund ein Jahr nach Beendigung der Arbeit der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (KWSB) eine gesetzliche Umsetzung des Kohleausstiegs durch die Bundesregierung eingeleitet. Dieses Bemühen begrüßen wir grundsätzlich.

Die Bundesregierung hat für diesen Gesetzesentwurf eine Länder- und Verbändeanhörung durchgeführt. Die hierfür gewährte Frist zur Abgabe einer Stellungnahme von weniger als 24 Stunden ist jedoch nicht akzeptabel. Darüber hinaus fehlten im Entwurf noch entscheidende Angaben, u.a. die Höchstsätze für Entschädigungen für die Stilllegung von Steinkohlekraftwerke. Diese unzureichende Beteiligung trägt weder der Komplexität der Thematik noch den großen Auswirkungen Rechnung, die mit diesem Gesetzesentwurf verbunden sind. Insbesondere Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Niedersachsen und das Saarland sind erheblich von diesem Gesetz betroffen. In der Konsequenz wurde den Ländern und Verbänden damit eine angemessene Bewertung und Willensbildung versagt.

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Berger Allee 25 40213 Düsseldorf

Nebengebäude: Haroldstraße 4 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0 Telefax 0211 61772-777 poststelle@mwide.nrw.de www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahnlinien 706, 708, 709 bis Haltestelle Poststraße

Seite 2 von 5

Der Entwurf des Kohleausstiegsgesetzes sieht einen mit den Betreiberunternehmen ausgehandelten Stilllegungspfad für Braunkohlekraftwerke vor. Diesem Pfad hat Nordrhein-Westfalen bereits im Rahmen der Bund-Länder-Einigung am 16. Januar 2020 grundsätzlich zugestimmt. Der Ausstiegspfad sieht in den kommenden Jahren erhebliche Stilllegungen von Braunkohlekapazitäten nahezu ausschließlich in Nordrhein-Westfalen vor (bereits 8 Kraftwerksblöcke mit 2,8 GW bis 2022). Damit trägt NRW eine besondere Last und übernimmt Verantwortung für die Erreichung der Klimaziele in Deutschland.

Das mit dem Gesetzentwurf beabsichtigte Vorgehen zur Stilllegung von Steinkohlekraftwerken kann jedoch nicht akzeptiert werden. Es führt zu einer erheblichen Ungleichbehandlung von Braun- und Steinkohlekraftwerken in Deutschland sowie auch von Kraftwerken in Süddeutschland und ist mit dem erzielten Kompromiss der Kommission WSB nicht vereinbar.

Im beschlossenen Entwurf ist die Stilllegung von Steinkohlekraftwerken als Nachsteuerung für den Stilllegungspfad der Braunkohlekraftwerke vorgesehen, um in der Summe einen stetigen Ausstiegspfad zu erreichen. Damit werden Steinkohlekraftwerke als "Lückenfüller" eingesetzt. Dies ist jedoch nicht mit einer ausreichenden Entschädigung verbunden. Die vorgesehene entschädigungsfreie Stilllegung durch Ordnungsrecht ab 2024 bzw. 2027 ist zudem abzulehnen. Sie entspricht auch nicht den Empfehlungen der Kommission WSB. Die Entschädigungshöhe ist insgesamt unzureichend und wichtige Aspekte der Versorgungssicherheit bzw. Netzstabilität bleiben unberücksichtigt.

Darüber hinaus besteht eine Benachteiligung von Kraftwerksstandorten in Süddeutschland. Diese sind von der ersten Ausschreibung komplett ausgeschlossen und werden in weiteren Runden systematisch benachteiligt. Wenn eine solche Benachteiligung bestehen bleibt, muss diese kompensiert und an anderer Stelle ausgeglichen werden.

Auch die im Gesetzentwurf vorgesehenen Entlastungsregelungen der Strompreise spiegeln die Empfehlungen der Kommission WSB nur unzu-

Seite 3 von 5

reichend wider. Für den empfohlenen Zuschuss zu den Übertragungsnetzentgelten, der allen Stromverbrauchern zu Gute kommen würde, ist lediglich eine Ermächtigungsgrundlage vorgesehen. Das schafft keine Verbindlichkeit und lässt die Letztverbraucher im Unklaren. Gleiches gilt für die vorgesehenen Entlastungen für die stromintensive und außenhandelsabhängige Industrie. Hier muss das Gesetz klarstellen, dass es sich nicht um bloße Zuschüsse handelt, sondern die gegebenenfalls durch die Reduzierung der Kohleverstromung induzierten Strompreissteigerungen nachvollziehbar überwacht und dann auch kompensiert werden. Die derzeit vorgesehene "Kann"-Option schafft keine Planungssicherheit.

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

wir bitten darum, auch vor dem Hintergrund der unzureichenden Beteiligung der Länder und Verbände, im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens darauf hinzuwirken, dass die getroffenen Regelungen zur Stilllegung von Steinkohlekraftwerken entsprechend angepasst werden, unter anderem:

- Keine systematische Ungleichbehandlung von Steinkohle- und Braunkohlestilllegungen;
- Keine systematische Benachteiligung von Anlagen in Süddeutschland;
- Ablehnung von entschädigungsfreien ordnungsrechtlichen Stilllegungen ab 2024 bzw. 2027 entsprechend der Empfehlungen der Kommission WSB und Schaffung einer rechtssicheren gesetzlichen Lösung;
- Verlängerung von Ausschreibungen bis mindestens 2030;
- Ausreichende Kompensation für die Stilllegung durch Erhöhung der Entschädigungen auf ein angemessenes Niveau;
- Vorbehaltlose Verlängerung der KWK-Förderung in allen Leistungsklassen bis mindestens 2030;
- Wirksame Anreize schaffen für die Umstellung von Kohle- auf Gas-KWK oder Anlagen zur Erzeugung von grüner Fernwärme durch eine deutliche Erhöhung des Kohleersatzbonus für Versorgungssicherheit und Klimaschutz sowie Anpassung der Übergangsfristen unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen;

Seite 4 von 5

- Auch für Nicht-KWK-Anlagen sollte aus Gründen der Versorgungssicherheit und Netzstabilität ein Kohleersatzbonus als Alternative zu den Ausschreibungen vorgesehen werden,
- Wirksame Anreize im Rahmen des KWKG schaffen für süddeutsche Kraftwerksstandorte durch die Anpassung des Südbonus auch unter Berücksichtigung des notwendigen Ausbaus der Gasinfrastruktur;
- Wirksame Anreize schaffen für die Wärmewende durch Ausweitung der Förderung innovativer erneuerbarer Wärme, um Investitions-Fehlanreize in Gas zu vermeiden;
- Sicherheit der Wärmeversorgung gewährleisten. Damit der Kohleausstieg gemäß Ausstiegsfahrplan vollzogen werden kann, müssen die Rahmenbedingungen für die Errichtung und Betrieb von Ersatzanlagen verbessert werden;
- Keine Degression bei der Entschädigung für Steinkohlekraftwerke, die bei Stilllegung weniger als 25 Jahre alt sind (KWSB-Empfehlung).

Die instrumentelle Ausgestaltung der Stilllegung von Steinkohlekraftwerken im Gesetzesentwurf ist insgesamt zu überarbeiten. Sie entspricht in weiten Teilen nicht den Empfehlungen der Kommission WSB und führt zudem zu einer erheblichen Ungleichbehandlung von Stein- und Braunkohlekraftwerken sowie zu regionalen Ungleichbehandlungen. Diese Kritik wird sowohl von Verbänden der Energiewirtschaft und der Industrie aber auch von Gewerkschaften und dem Verband kommunaler Unternehmen geteilt.

Mit den Empfehlungen der Kommission WSB lag ein in einem breiten Konsens getragener Ausstiegsfahrplan vor. Die Umsetzung führt jedoch zu einer nachteiligen Behandlung der Steinkohlestandorte. Dies ist ein fatales Signal für die Investitions- und Rechtssicherheit am Wirtschaftsstandort Deutschland. Sie schwächt kommunale Unternehmen und vernachlässigt die benötigte Wärmeversorgung durch KWK-Kraftwerke und möglichst erneuerbare Alternativen. Damit insbesondere diejenigen Kraftwerksbetreiber und Stadtwerke, die bereits in die Planung der Modernisierung und Nachrüstung der KWK-Anlagen eingetreten waren, durch das Kohleausstiegsgesetz nicht benachteiligt werden, sollten auch die

Seite 5 von 5

engen Begrenzungen der im Gesetzentwurf vorgesehenen KWKG-Änderungen und Übergangsbestimmungen noch einmal kritisch geprüft werden.

Der Entwurf lässt zudem Zweifel an der Planungssicherheit für dringend notwendige Investitionen aufkommen, auch dringend benötigte neue Projekte zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit aber auch der Dekarbonisierung der Energieversorgung in Deutschland zu realisieren.

Für diese Anliegen hoffen wir auf Ihre Unterstützung und stehen für weitergehende Gespräche gerne zur Verfügung. Ein gleichlautendes Schreiben haben wir auch an Frau Bundesministerin Schulze und Herrn Bundesminister Scholz übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Niedersächsischer Minister für Umwelt, Energie, Bauen

und Klimaschutz

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Minister für Wirtschaft, Innovation

Digitalisierung und Energie

des Landes Nordrhein-Westfalen

Anke Rehlinger

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit,

Energie und Verkehr des Saarlandes

Me Mhlings

Franz Untersteller MdL

Minister für Umwelt, Klima

und Energiewirtschaft

des Landes Baden-Württemberg